Vereinbarung zur Auftragsbearbeitung für speo

Version 1.0.0 · Stand: 7. November 2026

Die Anlagen A bis D «Verarbeitung, Schutzmassnahmen, weitere Beteiligte und Aufbewahrung» in Fassung 1.0.0 gehören zu dieser Vereinbarung.

Vertragspartner sind die im speo Auftrag bezeichnete Kundschaft als Verantwortliche und **rocketsky GmbH, Wasserwerkgasse 5A, 3011 Bern, Schweiz, CHE-387.151.803 MWST**, als Auftragsbearbeiterin. Handelt die Kundschaft selbst im Auftrag, muss sie zur weiteren Beauftragung berechtigt sein.

1. Auftrag und Weisungen

Rocketsky betreibt die beauftragte Websiteanalyse mit Matomo. Umfang, Websites und Laufzeit ergeben sich aus dem bestätigten Auftrag. Zweck ist, die Nutzung dieser Websites auszuwerten und die Auswertungen den berechtigten Personen bereitzustellen. Die Arten der Daten und betroffenen Personen stehen in Anlage A.

Rocketsky bearbeitet diese Daten auf dokumentierte Weisung der Kundschaft. Konfigurationen und freigegebene Aktionen im Kundenportal gelten als Weisungen innerhalb des vereinbarten Dienstes. Weitergehende Weisungen werden über den vereinbarten Supportkanal dokumentiert. Rocketsky weist auf eine aus ihrer Sicht rechtswidrige Weisung hin und setzt den betroffenen Schritt bis zur Klärung aus. Gesetzlich zwingende Bearbeitungen bleiben vorbehalten; die Kundschaft wird informiert, soweit das zulässig ist.

Analysedaten werden weder verkauft noch für eigene Werbung oder personenübergreifende Werbeprofile verwendet. Die Bearbeitung eigener Vertrags-, Konto- und Rechnungsdaten durch Rocketsky wird in der Datenschutzerklärung gesondert beschrieben.

2. Pflichten der Kundschaft

Die Kundschaft bestimmt die zulässige Einbindung auf ihren Websites. Sie informiert betroffene Personen, klärt erforderliche Einwilligungen und prüft besondere Geheimhaltungspflichten. Sie trägt keine Namen, E-Mail-Adressen, Zugangsdaten oder besonders schützenswerten Inhalte in Analyse-URLs, Ereignisnamen oder benutzerdefinierte Dimensionen ein. Eine abweichende Verarbeitung braucht eine vorgängige ausdrückliche Vereinbarung und Risikoprüfung.

Die Kundschaft verwaltet ihre Zugänge, entfernt nicht mehr berechtigte Personen und meldet erkannte Sicherheitsprobleme über den vereinbarten Supportkanal.

3. Vertraulichkeit und Sicherheit

Rocketsky beschränkt Zugriffe auf Personen, die sie für Betrieb oder Unterstützung benötigen und zur Vertraulichkeit verpflichtet sind. Die vereinbarten technischen und organisatorischen Massnahmen stehen in Anlage B. Sie werden entsprechend Risiko und technischem Stand überprüft. Änderungen dürfen das vereinbarte Schutzniveau nicht vermindern.

4. Weitere Auftragsbearbeiter und Ausland

Die Kundschaft genehmigt die in der freigegebenen Anlage C konkret genannten weiteren Auftragsbearbeiter für die dort beschriebenen Leistungen. Rocketsky bindet sie an entsprechende Datenschutzpflichten. Neue oder ersetzte Anbieter werden vor deren Einsatz mit Leistung, Ort und geplantem Beginn mitgeteilt. Ein begründeter datenschutzrechtlicher Einwand wird vor dem Einsatz geklärt; falls keine geeignete Lösung möglich ist, muss die betroffene Leistung gesondert geregelt oder beendet werden.

Eine Bekanntgabe ins Ausland ausserhalb der freigegebenen Anlage ist keine pauschal erteilte Weisung. Sie setzt die erforderliche Genehmigung und anwendbare Schutzvorkehrungen voraus. Der Standort des Rechenzentrums allein belegt weder alle Unteraufträge noch sämtliche Zugriffsorte.

5. Unterstützung und Vorfälle

Rocketsky unterstützt die Kundschaft mit den verfügbaren Informationen bei Betroffenenanfragen, Sicherheitsprüfungen und erforderlichen Datenschutz-Folgenabschätzungen. Direkt eingehende Betroffenenanfragen zu Analysedaten werden an die Kundschaft weitergeleitet; ohne Weisung wird keine fremde Kontoinformation herausgegeben.

Eine Verletzung der Datensicherheit wird der Kundschaft nach Bekanntwerden unverzüglich gemeldet. Die Meldung enthält die verfügbaren Angaben zum Ereignis, den betroffenen Daten, möglichen Folgen und eingeleiteten Massnahmen. Fehlende Angaben werden nachgereicht. Die Parteien unterstützen die Sicherung von Belegen und Begrenzung der Folgen. Gesetzliche Meldungen der jeweils verantwortlichen Partei bleiben deren Aufgabe.

6. Nachweise, Rückgabe und Ende

Rocketsky stellt erforderliche Auskünfte und vorhandene Nachweise zur Einhaltung dieser Vereinbarung bereit. Eine erforderliche Kontrolle wird unter Schutz anderer Kundendaten und der Betriebssicherheit vereinbart; gesetzliche Aufsichtsrechte bleiben erhalten.

Die Kundschaft kann die noch verfügbaren Auswertungen während des Dienstes über die vereinbarten Exportfunktionen sichern. Die einbezogene Leistungsbeschreibung und Anlage D bestimmen die zugänglichen Quellen, Formate und Zeiträume. Ein Berichtsexport umfasst nicht automatisch sämtliche Rohdaten. Die Rechte betroffener Personen bleiben unberührt.

Nach Beendigung des Analysedienstes erhält die Kundschaft für 30 Tage einen auf den Export beschränkten Zugang zu den noch verfügbaren Auswertungen. Neue Analyseaktionen werden nicht mehr angenommen. Die regulären Aufbewahrungs- und Zugriffsgrenzen laufen weiter; bereits gelöschte oder nie erfasste Daten werden nicht wiederhergestellt. Rocketsky teilt den Beendigungszeitpunkt, das Ende des Exportzugangs und den spätesten Termin der anschliessenden aktiven Löschung mit.

Nach Ablauf des Exportfensters löscht Rocketsky die aktiven Analysedaten innert weiterer 30 Tage. Dieser vereinbarte Ablauf ist die dokumentierte Weisung für das Dienstende. Frühere zulässige Löschweisungen bleiben möglich und können den Export der betroffenen Daten entsprechend verkürzen. Gesetzlich zwingend fortbestehende Aufbewahrungspflichten bleiben

vorbehalten; davon betroffene Daten werden auf den erforderlichen Zweck beschränkt und nach Ablauf der Pflicht gelöscht.

Das Verfahren gilt auch bei der nach erfolgloser Mahnung vorgängig angekündigten Beendigung des kostenpflichtigen Analysedienstes wegen Nichtzahlung. Der Wegfall der bisherigen paketbezogenen Aufbewahrungs- und Bereitstellungszusage hebt den vereinbarten Exportzugang und die anschliessende Datenabwicklung nicht auf. Offene Forderungen erlauben weder beliebige sofortige Löschung noch unbegrenzte Speicherung der Analysedaten. Eine vorübergehende Zugangssperre, Erfassungspause oder ein Paketwechsel startet für sich allein kein Beendigungsverfahren.

Rocketsky sichert die von ihr gehosteten Analysedaten täglich in der Schweiz. Diese Sicherungskopien werden rollierend höchstens 30 Tage ab ihrer Erstellung aufbewahrt und anschliessend gelöscht oder überschrieben. Nach der aktiven Löschung können bereits enthaltene Daten bis zum Ablauf dieser Sicherungen verbleiben. Die blosse Umkopierung einer bestehenden Sicherung startet ihre Aufbewahrungsfrist nicht neu. Sicherungen dienen der abgesicherten Wiederherstellung. Bei einer Wiederherstellung werden zwischenzeitliche Löschweisungen und bereits fällige Löschungen vor einer erneuten Bereitstellung der betroffenen Daten umgesetzt.

Während der gesamten verbleibenden Bearbeitung gelten Weisungsbindung, Datensicherheit, Vertraulichkeit und die anwendbaren Datenschutzpflichten weiter. Die Herausgabe der verfügbaren Kundendaten erfordert keinen Kauf von Software- oder Projektrechten. Eigene Vertrags- und Rechnungsunterlagen von Rocketsky werden für ihre gesonderten Zwecke und gesetzlichen Pflichten getrennt von den Analysedaten behandelt.

7. Geltung und Verhältnis zu den speo-AGB

Diese Vereinbarung und ihre einbezogenen Anlagen gelten für die Auftragsbearbeitung im vereinbarten speo-Analysedienst. Sie gehören zu dem Vertrag, in den die eigenständigen speo-AGB einbezogen werden. Die Vertragsbestätigung bezeichnet die vereinbarten Fassungen. Eine spätere Veröffentlichung einer neuen Fassung ändert den bestehenden Vertrag nicht automatisch.

Bei Widersprüchen zu Pflichten der Auftragsbearbeitung geht diese Vereinbarung mit ihren Anlagen vor. Die kaufmännischen Regeln der speo-AGB, insbesondere zu Preisen, Zahlungsweise, Kündigung und Rückzahlungen, bleiben bestehen. Die für speo vereinbarten Vertragsunterlagen beziehen die gesonderten Rocketsky-Projekt-AGB nicht ergänzend ein; separat vereinbarte Projektverträge bleiben unverändert.

Die Verfügbarkeitszusage steht in Ziffer 8 der speo-AGB. Die Schadenersatzregelung nach deren Ziffer 12 gilt in ihrem dort vereinbarten Geltungsbereich mit den dort genannten Voraussetzungen und Ausnahmen. Diese Regeln ersetzen keine Pflicht zur sicheren und weisungsgemässen Bearbeitung. Gesetzliche Rechte betroffener Dritter, hoheitliche Befugnisse und zwingendes Recht bleiben unberührt.

Soweit die DSGVO für die konkrete Auftragsverarbeitung gilt, gelten ihre zwingenden Anforderungen zusätzlich zu dieser Vereinbarung.

Anlagen zur Vereinbarung zur Auftragsbearbeitung für speo

Version 1.0.0 · Stand: 7. November 2026

Diese Anlagen A bis D gehören zur Vereinbarung zur Auftragsbearbeitung für speo in Fassung 1.0.0. Sie beschreiben die vereinbarte Bearbeitung und die von Rocketsky zu erbringenden Schutzmassnahmen. Die im Auftrag bezeichneten Websites und berechtigten Personen bestimmen den konkreten Umfang.

A. Verarbeitung

Bereich	Daten und betroffene Personen	Zweck und Bearbeitung
Websiteanalyse	Besuchende der beauftragten Websites: aufgerufene URLs, Zeitpunkte, Ereignisse, Downloads, Verweise und technische Browser- und Geräteangaben entsprechend der vereinbarten Einbindung	Nutzung der Websites erfassen, filtern, speichern, zu Berichten zusammenfassen, auswerten und exportieren
Technischer Eingang	IP-Adresse, User-Agent und für die Zustellung erforderliche Anfrageangaben	Anfragen entgegennehmen und prüfen; vorübergehende verschlüsselte Zwischenspeicherung bis zur Verarbeitung und Begrenzung fehlerhafter oder missbräuchlicher Anfragen
Analysezugänge	Kontoinhaber und Teammitglieder: bestätigte E-Mail-Adresse, Benutzeridentität, Rolle und Zuordnung zu Konto und Website	Zugänge einrichten, anmelden, berechtigen und entziehen
Dienstbetrieb	Konto- und Websitezuordnung, angenommene Hits, Verarbeitungs- und Zustellstatus sowie technische Fehlerbelege	Kontingente kontrollieren, Berichte bereitstellen und Störungen beheben

Die Bearbeitung erfolgt während des beauftragten Dienstes und der in Anlage D geregelten Abwicklung. Rocketsky verwendet die Analysedaten ausschliesslich zur Erfüllung des Auftrags. Die Kundschaft darf Namen, E-Mail-Adressen, Zugangsdaten oder besonders schützenswerte Inhalte nicht planmässig über URLs, Ereignisse oder benutzerdefinierte Analysefelder übermitteln. Abweichende Bearbeitungen bedürfen der in der Vereinbarung geregelten vorgängigen Abstimmung.

B. Technische und organisatorische Massnahmen

Rocketsky erbringt die folgenden Massnahmen für den vereinbarten Dienst und überprüft ihre Wirksamkeit entsprechend Risiko und technischem Stand.

Bereich	Vereinbarte Massnahme
Zutritt und Infrastruktur	Betrieb der Analyseinfrastruktur in der Schweiz über die in Anlage C bezeichnete Rechenzentrumskette. Der Zutritt zur Rechenzentrumsinfrastruktur ist auf berechtigte Personen beschränkt und wird durch deren physische Sicherheitsmassnahmen geschützt.
Berechtigungen	Konten- und websitebezogene Berechtigungen; Zugriffe auf Berichte und Verwaltungsaktionen werden dem berechtigten Konto und seiner Rolle zugeordnet. Betriebszugriffe sind auf die erforderlichen Personen beschränkt und an Vertraulichkeit gebunden.
Anmeldung	Bestätigung der E-Mail-Adresse bei Einrichtung eines Kundenzugangs; Passwortprüfung und geschützte Wiederherstellung. Änderungen der Konto-E-Mail-Adresse werden über einen Bestätigungsablauf abgesichert.
Übertragung	Verschlüsselte HTTPS-Verbindungen für das Kundenportal und die Analyseschnittstellen. Verwaltungszugänge und Dienstgeheimnisse werden nicht im öffentlich eingebundenen Trackingcode offengelegt.
Geheimnisse und Zwischenspeicherung	Dienstgeheimnisse und erforderliche vorübergehende Analysewarteschlangen werden zweckgebunden verschlüsselt gespeichert. Zugriffsschlüssel werden getrennt von öffentlich erreichbaren Dateien geschützt.
Verarbeitungssicherheit	Eindeutige Vorgangszuordnung, Prüfung von Kontingenten und Zustellstatus sowie Klärung unbestätigter Ergebnisse. Unklare Ergebnisse werden vor einer erneuten wirksamen Ausführung abgeglichen. Nach endgültiger Verarbeitung oder Verwerfung wird der zugehörige Warteschlangeninhalt entfernt.
Analysekonfiguration	Einbindung ohne Analyse-Cookies; Berücksichtigung von Do Not Track und des Matomo-Opt-outs. IP-Maskierung und Ausschlüsse sensibler URL-Parameter werden für die eingesetzte Einbindung konfiguriert und geprüft. Benutzerkennungen aus dem Anmeldesystem der Kundenwebsite werden ohne abweichende Vereinbarung nicht übermittelt.
Betrieb und Vorfälle	Pflege und Sicherheitsaktualisierung der eingesetzten Software, Beobachtung des Betriebs und Behandlung erkannter Störungen. Sicherheitsvorfälle werden nach Ziffer 5 der Vereinbarung bearbeitet und gemeldet.
Sicherung und Wiederherstellung	Tägliche Sicherungen der gehosteten Analysedaten in der Schweiz mit geschütztem Zugriff und höchstens 30 Tagen Aufbewahrung ab Erstellung. Die Wiederherstellung wird geprüft; fällige Löschungen und Löschweisungen werden vor erneuter Bereitstellung berücksichtigt.

Bereich	Vereinbarte Massnahme
Aufbewahrung und Dienstende	Umsetzung der vereinbarten paketbezogenen Fristen und des Export- und Löschablaufs nach Anlage D. Daten anderer Kunden und gesondert vereinbarte Altbestände werden dabei abgegrenzt.

Der Rechenzentrumsbetrieb erfolgt in der ISO/IEC-27001-zertifizierten Infrastruktur der in Anlage C beschriebenen Kette. Die Zertifizierung betrifft den Rechenzentrumsbetrieb. Gesonderte Wiederherstellungszeit- oder Wiederherstellungspunktziele gelten, soweit sie im Auftrag ausdrücklich vereinbart sind.

C. Betreiberin und weitere Beteiligte

Analysehosting und Sicherungen

Rocketsky ist die Betreiberin des speo-Analysedienstes. Die bestätigte Infrastrukturkette lautet **rocketsky GmbH → BEGASOFT AG → Swisscom (Schweiz) AG**.

Beteiligte	Leistung	Bearbeitungsort und Umfang
rocketsky GmbH, Wasserwerkgasse 5A, 3011 Bern, Schweiz, CHE-387.151.803 MWST	Betrieb von speo und Matomo, Verwaltung der Analysezugänge, Unterstützung und Verantwortung für Sicherungen	Analysehosting und Sicherungen in der Schweiz; Zugriffe durch die für Betrieb und Unterstützung berechtigten Personen
BEGASOFT AG, Laupenstrasse 17, 3008 Bern, Schweiz	Bereitstellung der vereinbarten Rechenzentrums- und Betriebsinfrastruktur für Rocketsky	Schweiz, Rechenzentrumsstandort Bern-Wankdorf; auf die vereinbarten Infrastrukturaufgaben beschränkte Bearbeitung
Swisscom (Schweiz) AG	Rechenzentrumsinfrastruktur innerhalb der von BEGASOFT bereitgestellten Kette	Schweiz, Bern-Wankdorf; physische Infrastruktur und deren Schutzmassnahmen

Die Analysedaten und die von Rocketsky verantworteten Analysesicherungen werden in der Schweiz gespeichert. Ein von einem Infrastrukturunternehmen angebotener weiterer Standort wird dadurch nicht automatisch zum Standort der speo-Daten. Änderungen der Beteiligten oder des vereinbarten Bearbeitungsorts richten sich nach Ziffer 4 der Vereinbarung.

Dienstmails über Microsoft 365

Für Konto- und Bestätigungsnachrichten, Einladungen, Dienstmitteilungen sowie den Versand von Rechnungen und Zahlungserinnerungen verwendet Rocketsky ausschliesslich Microsoft 365 mit Exchange Online. Die Microsoft-Vertragspartei ist nach der für die Schweiz geltenden Microsoft-Kundenvereinbarung **Microsoft Ireland Operations Limited**. Die einbezogene Microsoft-Datenschutzvereinbarung ist die «Microsoft Products and Services Data Protection Addendum» (DPA); für diese Fassung wurde die DPA vom November 2026 zugrunde gelegt.

Dabei werden die jeweils erforderlichen Empfänger- und Kontaktangaben, Konto- und Zugangsbezüge, Nachrichteninhalte sowie Zustellinformationen bearbeitet. Für den verwendeten Mandanten ist als Speicherregion der Postfachdaten die Schweiz ausgewiesen. Erforderliche weitere Verarbeitungen und Zugriffe können nach der Microsoft-DPA auch ausserhalb der Schweiz erfolgen. Die darin geregelten Transferbedingungen und Schutzvorkehrungen einschliesslich der für die Schweiz geltenden Bestimmungen sind Bestandteil der Beauftragung. Die Schweizer Speicherregion der Postfächer ist keine Zusage ausschliesslich schweizerischer Verarbeitung sämtlicher Dienst- und Diagnosedaten.

Die Beauftragung des Maildienstes umfasst die erforderliche Dienstkommunikation. Sie erlaubt keine eigenständige Übermittlung der Besuchsrohdaten an Microsoft für Werbung oder andere zusätzliche Zwecke. Soweit Nachrichten Daten im Auftrag der Kundschaft enthalten, gelten die Weisungsbindung und die Regeln zu weiteren Beauftragten nach Ziffer 4 der Vereinbarung. Eigene Vertrags- und Rechnungsdaten von Rocketsky werden entsprechend ihren gesonderten Zwecken und Datenschutzangaben behandelt.

Die Microsoft Product Terms beziehen die Microsoft-DPA ein. Änderungen weiterer Beauftragter und Auslandsbearbeitungen unterliegen dem in Ziffer 4 vereinbarten Informations- und Einwandsverfahren.

Abrechnung und Entwicklung

Bexio verarbeitet die für Rechnungsstellung und Zahlungsabgleich erforderlichen eigenen Vertrags- und Rechnungsdaten von Rocketsky. Payrexx verarbeitet die für die gewählte Zahlungsweise erforderlichen Zahlungsdaten. Die dafür geltenden Rollen, Zwecke und Anbieterangaben werden in den Datenschutzinformationen von Rocketsky gesondert beschrieben. Besuchsrohdaten werden diesen Diensten nicht zur Abrechnung übermittelt.

GitHub dient der Entwicklung des eigenen Codes. Produktive Analysedaten, Zugangsschlüssel und Datenbankauszüge werden dort nicht gespeichert.

D. Aufbewahrung, Export, Löschung und Sicherungen

Reguläre Leistungswerte

Für neu unter den speo-AGB eingerichtete Websites gelten die vereinbarten Leistungswerte:

Paket	Reguläre Rohdatenaufbewahrung	Verfügbare Berichtshistorie
Mini	7 Tage	30 Tage
Kostenpflichtige Pakete	90 Tage	24 Monate

Die Berichtshistorie bezeichnet die bereitgestellte Zugriffsdauer. Sie verspricht keine taggenaue physische Löschung sämtlicher Berichtsarchive. Die vereinbarten Zugriffsgrenzen gelten im Portal, in der bereitgestellten Matomo-Oberfläche und über die zugehörigen Analyseschnittstellen.

Für bestehende, gesondert vereinbarte Analysebestände gelten die dazu vereinbarten Fristen. Ihre Zuordnung zu einem neuen Kundenkonto verändert diese Fristen erst nach ausdrücklicher

Abstimmung. Bereits gelöschte oder nie erfasste Daten können durch einen Paketwechsel oder eine Zuordnung nicht nachträglich bereitgestellt werden.

Ablauf bei Dienstende

Zeitpunkt	Vereinbarter Ablauf
Tatsächliches Ende des Analysedienstes	Neue Analyseaktionen werden nicht mehr angenommen. Rocketsky teilt den Beendigungszeitpunkt, das Ende des Exportzugangs und den spätesten Termin der aktiven Löschung mit.
Folgende 30 Tage	Die Kundschaft erhält einen auf den Export beschränkten Zugang zu den noch verfügbaren Auswertungen. Reguläre Aufbewahrungs- und Zugriffsgrenzen laufen weiter. Eine frühere zulässige Löschweisung kann den Export der betroffenen Daten verkürzen.
Nach Ende des Exportfensters	Rocketsky löscht die aktiven Analysedaten innert weiterer 30 Tage. Der Ablauf erfasst die zugeordneten Analyse-, Warteschlangen-, Archiv- und vorübergehenden Exportdaten unter Abgrenzung der Daten anderer Kunden.

Dieser Ablauf gilt auch bei der nach erfolgloser Mahnung angekündigten Beendigung des kostenpflichtigen Analysedienstes wegen Nichtzahlung. Eine Erfassungspause, Zugangssperre oder ein Paketwechsel startet für sich allein kein Beendigungsverfahren. Gesetzlich zwingende Aufbewahrungspflichten bleiben nach Ziffer 6 der Vereinbarung vorbehalten.

Der Export umfasst die für das Paket bereitgestellten und noch verfügbaren Auswertungen, einschliesslich der dazu angebotenen Berichtsexporte aus Matomo. Die im Auftrag einbezogene Leistungsbeschreibung bezeichnet die bereitgestellten Quellen und Formate. Ein Berichtsexport ist kein vollständiger Rohdatenexport.

Sicherungskopien und Wiederherstellung

Rocketsky erstellt täglich Sicherungen der gehosteten Analysedaten in der Schweiz. Jede Sicherung wird spätestens 30 Tage nach ihrer Erstellung gelöscht oder überschrieben. Nach aktiver Löschung können die Daten in älteren Sicherungen noch bis zu deren eigenem Ablauf enthalten sein. Blosses Umkopieren einer bestehenden Sicherung verlängert diese Frist nicht.

Die Sicherungen dienen der abgesicherten Wiederherstellung. Zwischenzeitliche Löschweisungen und bereits fällige Löschungen werden vor erneuter Bereitstellung der betroffenen Daten umgesetzt. Eine Wiederherstellung beginnt keine neuen Kontingent-, Aufbewahrungs- oder Exportzeiträume. Die für eigene Analysesicherungen vereinbarten Fristen werden nicht auf sämtliche Sicherungs- und Aufbewahrungsabläufe des Maildienstes übertragen; hierfür gelten die in Anlage C einbezogenen Bedingungen und der jeweilige Bearbeitungszweck.